



# Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2016  
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Beschluss-Nr. 185-2015  
-Auszug OT Thalheim-

# Haushaltssatzung 2016 I

## § 1

### 1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge 70.595.400 EUR

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen -75.059.700 EUR

c) Saldo - 4.464.300 EUR

# Haushaltssatzung 2016 II

## § 1

### 2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	59.899.200 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-61.552.600 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>- 1.653.400 EUR</u>

# Haushaltssatzung 2016 III

## § 1

### 2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	12.921.700 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 13.926.000 EUR</u>

Saldo - 1.004.300 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2016 in Höhe von 1.352.900 Euro

Für 2016 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen.

Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

# Haushaltssatzung 2016 IV

## § 1

### 2. Finanzplan

a)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.004.300 EUR
b)	<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 2.568.400 EUR</u>
c)	<u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>- 1.564.100 EUR</u>

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.  
Im Jahr 2016 werden keine Kredite umgeschuldet.

# Haushaltssatzung 2016 V

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**1.004.300 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

**680.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

**80.000.000 EUR** festgesetzt.

# Haushaltssatzung 2016 VI

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v. H. |

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2014 41.793
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2016 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	113.000	15.064
OT Greppin	17.900	2.375
OT Holzweißig	21.400	2.849
OT Thalheim	10.700	1.426
OT Wolfen	136.800	18.227
<i>davon Reuden</i>	<i>4.600</i>	<i>602</i>
OT Rödgen	1.800	238
OT Zschepkau	1.000	127
OT Bobbau	11.200	1.487
<b>Gesamtbrauchtumsmittel</b>	<b><u>313.800</u></b>	

# Kostenstellen OT Thalheim

## Ergebnishaushalt 2014, 2015, 2016 (in Euro)

(Angaben aus dem ordentlichen Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2014 Ertrag	2014 Aufwand	2015 Ertrag	2015 Aufwand	2016 Ertrag	2016 Aufwand
<b>Brauchtum</b>	0	-10.800	0	-10.700	0	-10.700
<b>Jugendclub</b>	751	-2.507	1.000	-4.600	1.400	-5.000
<b>KT freie Träger</b>	0	-59.675	5.500	-60.100	7.700	-50.200
<b>Sportstätten</b>	6.855	-61.444	3.800	-69.100	3.300	-69.900
<b>Friedhof *</b>	25.752	-23.046	15.200	-22.300	15.100	-22.200
<b>Gesamt</b>	<b>33.358</b>	<b>-157.472</b>	<b>25.500</b>	<b>-166.800</b>	<b>27.500</b>	<b>-158.000</b>

<b>Saldo des Jahres</b>	<b>-124.114</b>	<b>-141.300</b>	<b>-130.500</b>
	<b>Änderung Saldo 2016 zu 2015</b>		<b>10.800</b>
	<b>Änderung in %</b>		<b>-7,6</b>

\* Die Kostenstelle Friedhof ohne Personalkosten

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

## Allgemein: Kita/ Hort

Neben den bekannten Änderungen aus 2014 zum KiFöG LSA wie den Ganztagsanspruch auf einen Betreuungsplatz, die Direktausreichung der Zuweisungen an die freien Träger oder der Änderung innerhalb der Pauschalzahlungen je Kind ergeben sich aus 2015 im Bereich der Kita`s und Horte weitere Änderungen.

Grund hierfür ist die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes LSA (KiFöG LSA) zum 01.01.2015.

1. Zahlung einer Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2. , 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)
  - diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2016 ist die Pauschale für 2015 und verbleibt bei der Stadt, da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird, die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG erstattet
2. Änderung im Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus (d.h. die örtlichen Träger beantragen beim Landkreis selbst, bisher lief alles über die Kommune, sie müssen direkt mit dem Träger der öffentlichen Jugendpflege –dem LK- die Finanzierungsvereinbarung abschließen),

### 3. Änderungen in den Pauschalzahlungen je Kind

<b>Vergleich</b>	<b>01.08.2015</b>	<b>ab 01.01.2016</b>
Krippenkind	424,59 Euro	430,97 Euro
Kindergartenkind	226,32 Euro	229,71 Euro
Hortkind	89,35 Euro	90,68 Euro

Die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Landkreis sind derzeit noch nicht vollumfänglich abgeschlossen.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

Allgemein:

## **Finanzen**

Das FAG LSA 2015/2016 wirkt sich weiter erheblich verschlechternd nach Vorlage der 1. Orientierungsdaten vom 18.09.2015 auf den Haushalt 2016 und Folgejahre der Stadt aus.

## **Friedhöfe Wolfen** *(insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen)*

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 315.600 Euro. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften dargestellt.

## **Kostenstellen gesamt**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile verteilt.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

**Information:** Die in Klammern gesetzte Zahl, stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**Brauchtum:** -der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und  
(+/- 0) ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 1.426 EW für Berechnung)

**Jugendclub:** -Kostenstelle zum Vorjahr konstant  
(+/- 0)

**Kita „Freier Träger“:** - auf die Ausführungen zum KiFöG LSA gemäß Seite 10 wird verwiesen  
(-12.100 Euro) - leichter Mehrertrag Geschwisterpauschale gemäß KiFöG LSA um 2.200 Euro zum Vorjahr  
- Aus den Vereinbarungen mit dem LK ergeben sich individuelle Platzkosten. Bisher wurden diese anhand eines Pauschalsystems in Anlehnung an die Richtlinie zur finanziellen Unterstützung freier Träger bezuschusst, welches für alle Kita`s in freier Trägerschaft im Stadtgebiet galt. Da sich nach Abschluss der ersten Vereinbarungen im Vergleich zur Pauschalplanung Abweichungen in den Platzkosten ergaben, kam es in Thalheim zu Einsparungen für 2016 (-10.000 Euro zum VJ).  
**Der ausgewiesene Aufwand 2016 (Seite 9) stellt damit größtenteils nur den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung der Einrichtung der freien Träger dar.**

**Sportstätten:** - nach realer Einschätzung der Benutzungsgebühren ergab sich ein leichter Rückgang  
(+1.300 Euro) zum Vorjahr (-600 Euro)  
- für 2016 ist die Anschaffung eines Leasingfahrzeuges mit einem Jahresbeitrag von 3.000 Euro geplant  
- kompensiert wurde der höhere Zuschuss zum VJ durch einen Rückgang z.B. innerhalb der Bewirtschaftungskosten (Strom, Wärme) oder der Haltung von Fahrzeugen

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

**Information:** Die in Klammern gesetzte Zahl, stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**weiter zu Sportstätten** : - anfallende Personalkosten werden allgemein unter der Kostenstelle „Sportverwaltung“ abgebildet und sind daher keinem OT zugeordnet

*Der Ertrag 2014 fällt erheblich höher als die Planung in den Nachjahren aus. Grund sind hier beinhaltete jahresübergreifende Betriebskostenerstattungen der Versorger bzgl. des milden Winters. Da gleichzeitig jedoch mit der Abrechnung die monatlichen Abschläge angepasst werden (Aufwand) ergibt sich für Folgejahre eine solche Erstattung zumindest planungsseitig nicht mehr.*

**Friedhof:** - Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant  
(+/- 0) - anfallende Personalkosten werden allgemein unter der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ abgebildet und sind daher keinem OT zugeordnet (siehe bitte auch Erläuterungen der Seite 11)

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins (wie z.B. für Sportlergaststätte, Heimatverein, Faschingsclub, Mobilfunkstationen werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet.

Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden auf einem entsprechenden USK. Analog wird auch mit den Miet- und Pachteinahmen Kegelbahn/ Sportlergaststätte Greppin oder auch in Bobbau verfahren. Im Ergebnis 2014 war hier in Summe ein Betrag von rd. 23.330 Euro zu verzeichnen.

# Investitionen OT Thalheim 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 sind für den Ortsteil Thalheim keine Investitionen eingeplant.

# Haushaltsermächtigungen aus 2015

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2015 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2015 auf 2016 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen der Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2015 bzw. Anfang Januar 2016 erfolgen.